Die Entwicklung der Feldtelegraphie in der Schweiz [Fortsetzung]

Autor(en): **Wittmer, Max**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **15 (1942)**

Heft -

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-561250

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

PIONIER

Offizielles Organ des Eidg. Pionier-Verbandes und der Vereinigung Schweiz. Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere. Organe officiel de l'Association fédérale des Pionniers

Die Entwicklung der Feldtelegraphie in der Schweiz

Von Oberstlt. *Wittmer Max*, Feldtelegraphendirektor.
(2. Fortsetzung.)

7. Der Einsatz der Feldtelegraphenoffiziere (F. Tg. Of.), gestützt auf die erste «Verordnung betreffend den Feldtelegraphendienst» vom 26. Juli 1889.

Nachdem seit dem Jahre 1875 jede der 4 Armeedivisionen über eine kleine Telegrapheneinheit verfügte, die später in selbständige Telegraphenkompagnien umgewandelt wurden, galt es, für deren technische Verwendung innerhalb des staatlichen Telegraphennetzes geeignete Fachleute beizuziehen. Denn infolge der beschränkten technischen Hilfsmittel, mit denen die damaligen Telegraphentruppen arbeiten mussten (eine Einheit verfügte nur über 20 km Draht) waren diese in der Hauptsache auf das bestehende eidgenössische Telegraphennetz angewiesen.

Es galt daher, die Aufgaben des Feldtelegraphendienstes in einer Verordnung festzulegen und die für eine vorteilhafte und zweckmässige Verwendung der vorhandenen staatlichen Anlagen bestimmten Beamten namentlich zu bezeichnen. Sie waren gewissermassen als Bindeglied zwischen den militärischen und zivilen Instanzen gedacht.

Als erster fachtechnischer Berater für den Einsatz der Telegrapheneinheiten und die militärische Verwendung der staatlichen Telegraphenanlagen amtete, ohne jedoch hierfür einen militärischen Titel zu bekleiden, Herr *Charles Butticaz* von

Treytorrens bei Cully, geb. 1834. Anfänglich Bahningenieur, wurde er 1864 zum Inspektor des I. Telegraphenkreises in Lausanne gewählt, welchen Posten er bis zu seinem Ableben im Jahre 1890 innehatte. Herr Chs. Butticaz bekleidete zuletzt den Grad eines Geniemajors. Er beschäftigte sich eingehend mit der Organisation des Feldtelegraphendienstes in unserer Armee und war, wie schon bemerkt, deren erster Funktionär. Im Kreise seiner Kameraden wurde er wegen seiner besondern Vorliebe für den Baudienst oft spasshaft nur «le baron des poteaux» genannt. Die Grenzbesetzung 1870/1871 machte Herr Butticaz als Geniehauptmann beim Armeekommando mit.

† Genie-Hptm. Chs. Butticaz, geb. 1834.

Zensur Nr. III 5989 Ah

† Oberstlt. Thomas Kuoch, Feldtelegr.-Direktor 1890—1915, geb. 1846.

Zensur Nr. III 5990 Ah

Am 17. März 1887 richtete das «Schweiz. Militärdepartement» einen schriftlichen Antrag an den h. Bundesrat, eine Organisation des Feldpost- und Feldtelegraphendienstes festzulegen, für welch letzteren Dienstzweig Herr Butticaz bereits einen Entwurf ausgearbeitet hatte.

Das Schweiz. Militärdepartement bemerkte hierzu, «dass

sich, mit Rücksicht auf die vorzügliche Organisation des Post- und Telegraphendienstes des Bundes, der *Feldpost- und Feldtelegraphendienst* eng an diese Friedensorganisation anschliessen sollte. Dadurch würde die Modifikation der bestehenden Gesetze und Reglemente unnötig und überflüssig, und es sollte um so weniger Schwierigkeiten bereiten, als sich dieses Verfahren bei den Truppenzusammenzügen ganz gut bewährt hat».

So entstand dann am 26. Juli 1889 die erste «Verordnung über den Feldtelegraphendienst». Sie umfasste nur vier kleine Druckseiten und war dementsprechend kurz gehalten. Für die damaligen Verhältnisse genügte sie jedoch vollauf.

Die Verordnung stellte in bezug auf das Telegraphennetz 2 Zonen auf: Den *Armeebereich,* hier steht der gesamte Telegraphendienst unter militärischer Autorität, d. h. unter dem *Feldtelegraphendirektor,* zu dessen Verfügung alle Linien, Apparate, Bureaux und Beamten dieses Gebietes stehen, und das *Landesinnere,* wo, wie im Frieden, der Telegraphendienst der *staatlichen Telegraphendirektion* unterstellt bleibt. Oder mit anderen Worten: dort funktioniert der *Feldtelegraph* und hier der *Staatstelegraph.*

«Wie aber die Feldpost zu einer gedeihlichen Tätigkeit nur gelangen kann, wenn sie von der Staatspost unterstützt wird», heisst es in einem damaligen Bericht, «so ist auch der Feldtelegraph in den wichtigsten Beziehungen vom Staatstelegraph abhängig. Die beiden stehen einander also nicht als selbständige und voneinander unabhängige Organisationen gegenüber, sondern sie werden für die Armee erst fruchtbar durch ihre Verbindung. Diese Verbindung wird bewerkstelligt durch eine dritte Organisation, die *Etappentelegraphie,* welche im Organismus des Telegraphenwesens im Kriege die gleiche Rolle spielt, wie die Etappenpost im Organismus des Postwesens.»

Eine weitere direkte Verbindung war ferner vorgesehen zwischen dem Armeehauptquartier und dem Sitze des Schweiz. Militärdepartementes, sowie mit der «politischen Verwaltung des Landes».

«Das *‚Hauptquartier'* und die *‚Divisionsquartiere'* bedienen sich für ihren telegraphischen Verkehr des staatlichen Telegra-

phennetzes ihres Unterkunftsortes. Zur Verstärkung des Personals dieser Bureaux, sowie zur Leitung allfälliger Linienbauten und Bureaueinrichtungen können den Stäben eine Anzahl Telegraphisten aus dem Landesinnern zur Verfügung gestellt werden. Dieses Personal wird von der Armee verpflegt und besoldet.»

Die Telegramme militärischer Natur hatten vor den Privattelegrammen den Vorrang in der Beförderung und waren taxfrei.

Wir sehen, dass sich der ganze militärische Drahtverkehr über das Zivilnetz abgewickelt hätte, das durch die Anordnungen des Feldtelegraphendirektors entsprechend ergänzt worden wäre. Es stand ihm frei, die Linien und Bureaux nach Bedürfnis abzuändern, zu vervollständigen und aufzuheben und die ihm nötig scheinenden Personalmutationen anzuordnen.

Nach Schluss des «Feldzuges» hätte die Militärverwaltung der Telephonverwaltung vergütet:

a) die Kosten der Anordnungen des Feldtelegraphendirektors, welche das Landesinnere betreffen;
b) die Kosten der Wiederherstellung des Telegraphennetzes im Armeebereiche (!);
c) den Wert von verloren gegangenen und den Minderwert der beschädigten Materialien und Apparate, und
d) die erwachsenen Transportkosten.

Aus diesen Ausführungen geht deutlich hervor, dass der Feldtelegraphendienst im Jahre 1889 *nur für den Kriegsfall* organisiert worden ist. Für dessen Verwendung in Friedenszeiten waren keine Bestimmungen oder Wegleitungen enthalten.

Am 17. September 1889 ersuchte das Schweiz. Militärdepartement das Postdepartement um geeignete Vorschläge:

a) für den durch den h. Bundesrat zu ernennenden Feldtelegraphendirektor;
b) für den durch das Militärdepartement zu ernennenden Haupttelegraphenchef, sowie
c) für den Feldtelegraphenchef im Armeehauptquartier.

Weitere Funktionäre wurden vorderhand nicht bestimmt.

Die Bedingungen waren:

1. Alter nicht über 50 Jahre;
2. gute Gesundheit;

3. ernste Dienstauffassung;
4. Kenntnis zweier Landessprachen;
5. Kenntnis im Linienbau, Bureauinstallation und Erfahrung im Störungsdienst.

Eine vorgängige militärische Schulung wurde nicht verlangt.

Es wurden in der Folge am 25. Februar 1890 als erste Feldtelegraphenoffiziere der Schweizer Armee ernannt:

zum *Feldtelegraphendirektor* mit Oberstleutnantgrad:
Thomas Kuoch, von Thusis, geb. 1846, Telegrapheninspektor in Olten;

zum *Haupttelegraphenchef* mit Majorsgrad:
Emil Abrezol, von Montherod, geb. 1850, Telephonchef in Genf;

und endlich zum *Feldtelegraphenchef im Armeehauptquartier* mit Hauptmannsgrad:
Albert Homberger, von Grüningen, geb. 1851, Telegraphist in Baden.

Die amtliche Wahlanzeige der Eidg. Telegraphendirektion an den Erstgewählten war von folgenden interessanten Zeilen begleitet:

«Indem wir die Erwartung aussprechen, das neue Amt werde Sie ausser den Truppenzusammenzügen nur wenig in Anspruch nehmen und Sie in Ihren Obliegenheiten als Telegrapheninspektor nicht beeinträchtigen, benützen wir den Anlass, Ihnen zu dieser Wahl herzlich zu gratulieren.»

Die militärischen Feldtelegraphenfunktionäre trugen die Uniform der Feldpostfunktionäre (schwarze Gehhose, dunkelblauer Waffenrock mit weissen Passepoils), jedoch statt gelber Knöpfe weisse und statt des auf dem Armband aufgenähten weissen Posthorns einen aufgenähten Buchstaben T. Das Armband wurde später wieder fallen gelassen und an dessen Stelle auf der Mütze ein Metallbuchstabe P oder T angebracht, je nachdem es sich um einen Feldpost- oder Feldtelegraphenfunktionär handelte.

Das Bundesgesetz vom 26. Juni 1891 bestimmte die Errichtung von Armeekorps. Es wurden in der Folge aus den Truppen der damaligen 8 Armeedivisionen 4 Armeekorps gebildet.

Jedem Armeekorpsstab wurde neu 1 F. Tg. Of. zugeteilt, der in seiner dortigen Stellung bis zum Grade eines Majors vorrücken konnte.

Dies hatte im Jahre 1892 die Rekrutierung von 4 neuen F. Tg. Of. zur Folge, welchen in den Jahren 1897 und 1900 noch weitere folgten.

Es wurden am 13. April 1892 ernannt:

1857 Hptm. Suter Karl, Bern;
1848 Hptm. Mayr, Adolf, Lausanne;
1847 Hptm. Baumann Adolf, Bern;
1846 Hptm. Siegrist Sal., Luzern;
am 5. Januar 1897: 1858 Lt. Grünenfelder Kaspar, Chur;
am 6. Januar 1897: 1866 Lt. Fricker Viktor, Basel.
am 9. Januar 1900: 1872 Lt. Held Ernst, St-Imier.

Die F. Tg. Of. hatten *nach* ihrer Ernennung gleichzeitig mit den neu ernannten Feldpostoffizieren einen Einführungskurs von 6 Tagen zu bestehen.

Die Organisation des Schweizerischen Feldtelegraphendienstes bestand nun in teilweiser Erweiterung der Verordnung von 1889 aus folgenden Organen:

dem *Feldtelegraphendirektor,* als dem Leiter des ganzen F. Tg.-Dienstes;

dem *Feldtelegraphenchef im Armeehauptquartier,* als Vorsteher des dortigen Telegraphenbureau;

den *Feldtelegraphenchefs* der *Armeekorps,* als die Leiter des F. Tg.-Dienstes beim Armeekorps, und

dem *Haupttelegraphenchef,* als Chef des Etappentelegraphenwesens. Er galt zugleich als Stellvertreter des F. Tg.-Direktors und als Vorsteher des Telegraphenbureau am Hauptetappenort, doch lag der Schwerpunkt nicht hierin, sondern in seiner Eigenschaft als Leiter des Etappentelegraphenwesens. Er hatte nebenbei das Telegraphenbureau des Hauptetappenortes zu überwachen, da er seinen ordentlichen Sitz dort hatte. Er galt insofern als Stellvertreter des Feldtelegraphendirektors, als er demselben unterstellt war und ihm im Rang am nächsten stand.

Die F.Tg.-Funktionäre unterstanden *ziviltechnisch* der Eidg.

Subordinationsverhältnis des Feldtelegraphen, 1892

1. Ziviltechnisch:

Eidgenössische Telegraphendirektion

- F. Tg. Direktor
- Haupt-Tg. Chef
- F. Tg. Chef A. H. Q.
- F. Tg. Chef der A. K.
- alle Tg. Büro
  - im Landesinnern
  - im Armeebereich
  - auf den Etappenlinien

2. Militärtechnisch:

Feldtelegraphendirektor

- Haupt-Tg. Chef
  - die Tg. Chefs der Etappenbüro
- F. Tg. Chef A. H. Q.
- F. Tg. Chef der A. K.
- die Chefs des Tg. Büro
  - im Armeebereich

3. Rein militärisch:

Generalstabschef

- Stabschef der A. K.
  - F. Tg. Chefs der A. K.
- F. Tg. Direktor
- Kdt. A. H. Q.
  - F. Tg. Chef des A. H. Q.
- Ober-Et. Kdt.
  - Haupt-Et. Kdt.
    - Haupt-Tg. Chef

Telegraphendirektion, *militärtechnisch* dem vorgesetzten F. Tg. Of. oder *reinmilitärisch* dem vorgesetzten Truppenkommando oder Stabschef.

Schematisch dargestellt, gestaltete sich das Subordinationsverhältnis wie die Darstellung auf Seite 77 zeigt. (Forts. folgt.)

Gründung der Pionier-Sektion des U.O.V. Untertoggenburg, Uzwil

Trotz der Ungunst der Zeit, aber wegen des durch den Aktivdienst verlangten grösseren Bedarfes an Verbindungstruppen, befasst sich der Zentralvorstand mit der Frage der Neugründung von weiteren Sektionen, worüber wir gegenwärtig mit verschiedenen Unteroffiziersvereinen über die Angliederung einer Pioniersektion unterhandeln.

So ist am 2. Mai d. J. in *Uzwil* eine Pi. Sektion des UOV Untertoggenburg gegründet worden, die unter der Leitung von Fw. Scholl, Fk. Kp., steht. Wir heissen diese neue, die 17. Sektion, in unserem Verband herzlich willkommen und wünschen ihr einen kräftigen Impuls für die Zukunft.

Eidg. Pionier-Verband:
Zentralvorstand.

Wettbewerb für einen neuen Titelkopf des „Pionier"

Der Zentralvorstand wird der diesjährigen Delegiertenversammlung beantragen, den «Pionier» von 1943 an wieder monatlich erscheinen zu lassen, das Format aber soll vom gleichen Zeitpunkt an und auf alle Fälle von A 5 auf A 4 geändert werden.

Wir eröffnen hiemit einen Wettbewerb für einen neuen Titelkopf des «Pionier».

Vom Umschlag auf gelblichem Papier im vorgesehenen Format A 4 wird zirka ¼ bis ⅓ für den Titel verwendet, der übrige Teil für Inserate. Der *feste Text* lautet:

«PIONIER», Zeitschrift für die Verbindungstruppen. Offiz. Organ des Eidg. Pionier-Verbandes und der Vereinigung Schweiz. Feld-Telegr. Of. und -Unteroffiziere. Organe